Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Sonnabend den 11. April 1857.** **Nr. 170.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 9. April. Die „Times“ meldet, daß die ministerielle Partei Denison als Kandidaten für die Sprecherschaft im Unterhause aufstellen werde.

Der „Advertiser“ versichert, daß Sidney Herbert nächstens die Stelle Lord Panmure's, jetzigen Staatssekretärs des Krieges, übernehmen werde.

Der „Transit“ mit 600 Mann an Bord, die für China bestimmt sind, mußte umkehren, weil derselbe unterwegs leck geworden war.

Paris, 9. April. Der heutige „Moniteur“ bringt ein Dekret, nach welchem ein Eisenbahnnetz in Algerien ins Leben treten soll.

Dresden, 9. April. Das heutige „Dresdner Journal“ enthält eine Korrespondenz aus Paris, in welcher versichert wird, daß Frankreich die neuesten Schritte der deutschen Großmächte in Kopenhagen unterstützt habe. Auch Rußland habe sich gleichmäßig ausgesprochen. Nur die Haltung Englands sei zweifelhaft.

Paris, 9. April, Nachm. 3 Uhr. An der Börse wurde versichert, daß der bevorstehende Bankausweis eine Vermehrung des Baarvorraths um 10 Millionen Franken bringen werde. Die 3pCt. eröffnete zu 69, 25, hob sich auf 69, 55 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93, von Mittags 1 Uhr 93⅛ gemeldet. Schluß-Course:

3pCt. Rente 69, 50. 4½pCt. Rente 91, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1400. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier 25. Silber-Anleihe 89½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 740. Lombard. Eisenbahn-Aktien 631. Franz-Joseph 506.

Paris, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Der günstige Bankbericht blieb auf der Börse nicht ohne Wirkung. Die 3pCt. eröffnete zu 69, 75, wich auf 69, 50 und wurde schließlich bei lebhaftem Umsatze und in fester Haltung zu 69, 65 gehandelt. Schluß-Course:

3pCt. Rente 69, 65. 4½pCt. Rente 91, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1415. 3pCt. Spanier 38¼. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 89½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 747. Lombard. Eisenbahn-Aktien 633. Franz-Joseph 512.

Nach dem so eben erschienenen Bankausweis hat sich der Baarvorrath um 12¾ Mill., das Portefeuille um 17½ Mill. vermehrt, während die laufende Rechnung des Schatzes sich um 34⅖ Mill. vermindert hat.

London, 9. April, Nachmittags 1 Uhr. Consols 93⅛.

Wien, 9. April, Mittags 12¾ Uhr. Börse fester. Fonds und Aktien höher.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83¼. 4½pCt. Metalliques 73½. Bank-Aktien 1006. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 227¼. 1854er Loose 109½. National-Anl. 84⅝. Staats-Eisenbahn-Aktien 228¾. Credit-Aktien 265¾. London 10, 13. Hamburg 77½. Paris 122¼. Gold 7¼. Silber 4¾. Elisabetbahn 101⅛. Lombard. Eisenbahn 117. Theißbahn 102⅛. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmittags 2 Uhr. Die meisten Fonds und Aktien fester und merklich höher. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113¼. 5pCt. Metalliques 77¾. 4½pCt. Metalliques 68¾. 1854er Loose 102¾. Oesterr. National-Anleihe 80¼. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 262½. Oesterr. Bank-Antheile 1132. Oesterr. Credit-Aktien 187⅛. Oesterr. Elisabetbahn 198½. Rhein-Nahe-Bahn 90⅜.

Hamburg, 9. April, Nachmittags 2½ Uhr. Schwaches Geschäft. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 134. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 94 Br. Wien —.

Hamburg, 9. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und stille. Oel loco 32½, pro Frühjahr 32¾, pro Herbst 29. Kaffee stille.

Liverpool, 9. April. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Preise unverändert und fest.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 9. April. Die heutige Nummer des „Pays“ bringt die Nachricht, daß es von der beabsichtigten Bildung eines Lagers zu Alessandria sein Abkommen erhalten habe.

Der zum Befehlshaber der in China operirenden Truppen ernannte General Ashburnham ist nach Marseille abgereist.

Der Bischof von Moulins hat um Erlaubniß angesucht, sich nach den Osterfeiertagen nach Rom begeben zu dürfen.

Paris, 9. April. Nach dem „Moniteur“ soll die Armee zu dem Bau des aus drei Linien bestehenden Eisenbahnnetzes in Algier verwandt und derselbe an Privatgesellschaften überlassen werden.

Der „Constitutionel“ meldet die Rückkehr Feruk Khans von London.

Konstantinopel, 3. April. Riza Pascha bereitet sich zur Abreise auf seinen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg vor. Die Kommission wegen der Expedition des „Sangaroo“ nach Circassien hat ihren Bericht dem Ministerrath erstattet; Ismail Pascha und Ferad Pascha werden darin für verantwortlich erklärt. Die holländische Handelsbrigg „Eersgezindheit“ wurde in der Nähe des Hafens von Piraten angefallen, denen die Mannschaft nachdrücklichen Widerstand leistete. Fallimente in England wirken lähmend und entmuthigend auf den Verkehr, deßhalb ist einige Geschäftsstockung eingetreten; nur Edelsteine, Goldfäden und feine Tuche sind sehr gangbare Artikel in Folge der bevorstehenden Vermählung der Sultanstochter mit dem Sohne des Vicekönigs von Aegypten.

Smyrna, 3. April. Die englische Flotte ist hier angekommen. Admiral Lyons übergab dem französischen Admiral Villaumez den Bathorden.

Turin, 7. April. Die Arbeiten an der Buffalora-Bahn werden eifrigst betrieben, um diese im Juli dem öffentlichen Verkehre übergeben zu können.

Florenz, 7. April. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Toscana und Neapel vom Jahre 1853, der Ende 1856 abgelaufen war, ist bis Ende 1857 verlängert worden.

Preußen.

Berlin, 9. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Konsistorial-Rath Dr. Sack in Magdeburg den Charakter eines Ober-Konsistorialraths beizulegen; und den Dekan Jaxiewicz zu Dluscyn zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu Posen zu ernennen. — Der Kreisbaumeister Lange zu Düren ist in gleicher Eigenschaft nach Krefeld versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Moellenhoff zu Werne ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm an das Kreisgericht zu Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lünen, versetzt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem praktischen Arzte Dr. Erlenmeyer zu Bendorf im Regierungsbezirk Koblenz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Kleinkreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Berlin, 9. April. Nachdem des Königs Majestät gestern Vormittag im Lustgarten zu Potsdam noch das 1. und 2. Bataillon des 1. Garde-Regiments zu Fuß besichtigt und demnächst im Stadtschlosse daselbst verschiedene Vorträge entgegengenommen hatten, kehrten Allerhöchstdieselben um 2 Uhr über Berlin nach Charlottenburg zurück. Hier feierten Ihre königlichen Majestäten mit den zur Zeit anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie heute Vormittag in der königlichen Schloßkapelle das heilige Abendmahl, an welcher Feier auch noch Personen der Hofstaaten, Bewohner des Schloß- und Gartenbereiches, so wie ein Theil der die dortige Garnison jetzt bildenden Truppen theilnahmen. Der Ober-Hofprediger Dr. Strauß und der Divisions-Prediger Strauß verwalteten das Sakrament. Die Vorbereitungsfeier ward bereits gestern Abend in der Schloßkapelle durch den Divisions-Prediger Strauß gehalten und die allerhöchsten und höchsten Herrschaften wohnten derselben ebenfalls bei.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist heute Morgen in Begleitung Höchstseines Adjutanten, des Majors v. Heinz, von Breslau hier angekommen. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Carl trafen gestern Abend 7 Uhr von Potsdam hier ein, stiegen im königl. Schlosse ab und begaben sich heute Morgen nach Charlottenburg. — Der Generalmajor und Kommandeur der 16ten Kavallerie-Brigade v. Mutius ist nach Breslau und der herzoglich sachsen-altenburgische Hofmarschall Baron v. Seebach nach Altenburg abgereist.

— Dem Vernehmen nach ist der Oberst und Kommandeur des 18. Infanterie-Regiments v. Borcke zum Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade, der Oberst und Kommandeur des 7. Infanterie-Regiments v. Plonski zum Kommandeur der 27. Inf.-Brig., der Oberst und Chef des Generalstabes des 6. Armee-Corps v. Wintzingeroda zum Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, der Oberst-Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß v. Alvensleben zum Kommandanten von Erfurt und Petersberg, der Major im Generalstabe, bisher militärischer Begleiter Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht (Sohn), Baron v. Rheinbaben, zum etatsmäßigen Stabsoffizier im Regiment der Gardes du Corps ernannt, und der Major v. Schöler vom Generalstabe des Garde-Corps mit Wahrnehmung der Stelle des Chefs des Generalstabes des 6. Armee-Corps beauftragt worden. — Der Regierungs-Assessor v. Wussow bei dem königl. Polizei-Präsidium hierselbst ist zum Landrath des Kreises Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt, ernannt worden. (N. Pr. Z.)

[Die Staats-Aufsicht über die Eisenbahnen.] Die ministerielle „Preuß. Correspondenz“ (P. C.) läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Mehrere öffentliche Blätter haben neuerdings die Staats-Aufsicht über die Eisenbahnen zum Gegenstand der Besprechung gemacht. Es sind hierbei Ansichten zu Tage getreten, welchen eine mehr oder minder unrichtige Auffassung von dem Umfange des Staats-Aufsichtsrechts zu Grunde liegt. Den Eisenbahn-Gesellschaften, so weit sie die Verwaltung und den Betrieb ihrer Unternehmen nicht vertragsmäßig dem Staate übertragen haben, steht gesetzlich und statutenmäßig die Selbstverwaltung ihrer Vermögens-Angelegenheiten zu. Das Aufsichtsrecht des Staats beschränkt sich bei diesen Bahnen auf die Fürsorge, daß die Eisenbahn-Gesellschaften und deren Vorstände ihre gesetzlichen und statutenmäßigen Verpflichtungen gegen den Staat und das Publikum im Allgemeinen erfüllen. Das der Eisenbahn-Gesellschaft zustehende Recht der Selbstverwaltung schließt von selbst die Befugniß der Aufsichtsbehörde aus, im finanziellen Interesse der Aktionäre in die Vermögensverwaltung der Gesellschaft selbstthätig einzugreifen. Ein Einschreiten von aufsichtswegen ist zunächst nur in den Fällen gestattet, in denen es sich um die Sicherstellung der Erfüllung von gesetzlichen oder statutenmäßigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft handelt. Die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde sichern allerdings unter Umständen gleichzeitig auch finanzielle Interessen der Aktionäre. Es ist dieses aber nur als eine zufällige Folge anzusehen, so daß die Aktionäre dadurch keineswegs der Nothwendigkeit überhoben werden, zur Wahrung ihrer Interessen durch angemessene Ueberwachung der von ihnen gewählten Gesellschafts-Vorstände selbstthätig zu sein und zu bleiben. Insbesondere ist während des Neubaues von Eisenbahnen die Aufsichtsbehörde nicht in der Lage, eine möglichst sparsame Bauausführung zu sichern. Die Preissätze der Arbeiten, der Lieferungs-Verträge u. dgl., sind eine innere Angelegenheit der Gesellschaft, welche das Staats-Interesse in der Regel nicht unmittelbar berührt. Erachtet die Aufsichtsbehörde in dieser Beziehung Maßnahmen der Gesellschafts-Vorstände für unvortheilhaft, so hat sie sich auf Rath und Warnung zu beschränken, indem von ihr zwar die vorschriftsmäßige technische Bauausführnng zu überwachen ist, die mehr oder minder große Kostspieligkeit aber zunächst nur das eigene Interesse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft berührt. Eine innigere Verbindung zwischen den von der Aufsichtsbehörde zu wahrenden Staats-Interessen und den wohlverstandenen Interessen der Aktionäre tritt erst ein, nachdem die Eisenbahn in Betrieb gesetzt worden. Im Interesse des Verkehrs sind die Eisenbahngesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Bahn nebst den Betriebsmitteln in betriebsfähigem Stand zu erhalten. Die Sorge für die Erfüllung dieser Verpflichtung schließt die Befugniß der Aufsichtsbehörde in sich, die Eisenbahngesellschaften anzuhalten, von den jährlichen Betriebsüberschüssen nicht mehr zur Dividenden-Vertheilung zu verwenden, als nach Abrechnung der erforderlichen Summe für Instandhaltung und Erneuerung der Bahn und ihrer Betriebsmittel verfügbar ist. Das hierauf gerichtete Bestreben der Aufsichtsbehörde dient allerdings dazu, auch die Aktionäre vor einer allmäligen Aufzehrung des Gesellschaftsvermögens zu sichern. Wenn es jedoch einzelnen Gesellschaftsvorständen in dieser Beziehung an der nöthigen Vorsicht oder Mäßigung mangelt, so läßt sich nicht verkennen, daß alsdann der Aufsichtsbehörde die Verhütung der Vertheilung von Dividenden, welche den wirklichen Reinertrag übersteigen und daher die Aktionäre zu einer unrichtigen Beurtheilung des Werthes ihrer Aktien verleiten, wesentlich erschwert werde. Es kann daher auch bei den schon in Betrieb stehenden Eisenbahnen den Aktionären nur dringend anempfohlen werden, in den Generalversammlungen innerhalb ihrer statutenmäßigen Befugnisse für die Wahl pflichttreuer und umsichtiger Gesellschafts-Vorstände und für die Ueberwachung der Geschäfts-Verwaltung derselben thätig zu sein — Die Staatsaufsicht über die Eisenbahnen wird schon seither in dem vollen gesetzlichen Umfange ausgeübt. Insbesondere ist dieses auch bei der Wilhelmsbahn der Fall gewesen. Die jetzige mißliche Lage dieses Bahnunternehmens ist zunächst nur Folge der ungewöhnlich starken Ueberschreitung des ursprünglichen Kostenanschlags für den Bau der Zweigbahnen von Ratibor nach Leobschütz und von Nendza nach Nikolai. Innerhalb des Umfanges der Befugnisse, welche nach dem oben Gesagten der Aufsichtsbehörde zustehen, hat sie in dem Abschluß der Verträge wegen Ausführung dieser Bauten nicht selbstthätig eingreifen können, sich vielmehr darauf beschränken müssen, den Gesellschafts-Vorständen Rath und Warnung zukommen zu lassen. In der General-Versammlung der Gesellschaft vom 26sten v. M. ist von dem dort anwesenden Staats-Kommissarius ausführlich mitgetheilt worden, wie die Aufsichtsbehörde es an gutem Rath und frühzeitiger Warnung nicht habe fehlen lassen, die Gesellschafts-Vorstände aber hierauf zu hören wenig geneigt gewesen sind. Nicht minder hat die Aufsichtsbehörde nicht unterlassen, die Gesellschafts-Vorstände auch zur gehörigen Instandhaltung der alten Bahn anzuregen. Bei Vertheilung der Betriebs-Ueberschüsse pro 1855 ist das Direktorium selbst unter Androhung von Exekutiv-Maßregeln angehalten worden, die beschlossene höhere Dividende um mehrere Prozent zu ermäßigen und die dadurch verfügbar gebliebene Summe für die Erneuerung des alten Bahngeleises zurückzulegen. — Auf die Einrichtung von angemessenen Erneuerungsfonds ist bei den Eisenbahn-Gesellschaften seitens der Aufsichtsbehörde schon seit Jahren hingewirkt worden. Es liegt die Bildung dieser Fonds entschieden auch in dem eigenen Interesse der Aktionaire der Gesellschaften. In der ersten Zeit nach der Betriebs-Eröffnung einer neuen Bahn halten die neuen Betriebsmittel, Schienen und Schwellen vor, so daß Erneuerungen derselben nur in sehr geringem Verhältnisse sich als nöthig herausstellen. Später tritt aber eine Periode ein, worin sämmtliche Betriebsmittel, Schienen und Geleise fast gleichzeitig oder doch innerhalb der kurzen Frist weniger Jahre durch neue ersetzt werden müssen. Wird für diese beträchtlichen außerordentlichen Ausgaben nicht ein genügender Fonds angesammelt, so liegt die Gefahr nahe, daß beim Eintritt der Erneuerungs-Periode, nachdem Jahre hindurch hohe Dividenden auf die Stamm-Aktien vertheilt sind, hierzu keine Betriebsüberschüsse mehr disponibel bleiben, ja unter Umständen die gesammte Einnahme nicht einmal zur Deckung der laufenden Ausgaben mehr zureicht. Im wohlverstandenen Interesse ihrer Aktionaire haben mehrere Eisenbahn-Gesellschaften nicht Anstand genommen, wegen Bildung und angemessener Dotirung eines Erneuerungsfonds aus eigener Bewegung die zweckdienlichen Anordnungen zu treffen, oder doch den Anforderungen der Aufsichtsbehörde bereitwillig nachzukommen. Andere Bahnverwaltungen zeigen sich wenig geneigt, diesen Grundsätzen guter Finanzwirthschaft Eingang zu geben, indem sie die nachhaltige Rentabilität des von ihnen verwalteten Unternehmens weniger ins Auge zu fassen scheinen, als die Herbeiführung einer durch die Vertheilung hoher Dividenden ermöglichten vorübergehenden Steigerung des Aktien-Courses. Bei den Eisenbahn-Gesellschaften, welche einen gehörig dotirten Erneuerungsfonds unterhalten, hat die Aufsichtsbehörde zur Inhibirung der von den Gesellschaftsvorständen beschlossenen Dividenden niemals Anlaß gefunden. Ein Einschreiten rücksichtlich der zu vertheilenden Dividenden findet seitens der Aufsichtsbehörde nur statt, wo die Gesellschafts-Vorstände durch die unterlassene Bildung eines genügenden Erneuerungsfonds, oder, wie dieses neuerdings vorgekommen ist, durch die Kontrahirung von nicht genehmigten schwebenden Schulden, so wie durch unbefugte Spekulationen die Finanzlage des Unternehmens verdunkeln oder die künftige Instandhaltung der Bahn und Betriebsmittel, beziehungsweise die nachhaltige Rentabilität ihres Unternehmens, in Frage stellen. Früher fehlte es zur Berechnung der Höhe der zur Dotirung der Erneuerungsfonds erforderlichen Beträge noch an genügenden Erfahrungen. Gegenwärtig ist es gelungen, dieserhalb geeignete Sätze festzustellen. Bei Feststellung der Dividenden wird nunmehr von Seiten der Aufsichtsbehörde darauf zu halten sein, daß fortan nicht mehr zur Vertheilung kommt, als nach Abrechnung der Abnutzung der Bahn und ihrer Betriebsmittel aus den Betriebs-Ueberschüssen verfügbar bleibt. Mag hierdurch auch die Höhe der Dividenden bei einzelnen Bahnen hinter den Wünschen und Erwartungen der Aktionäre zurückbleiben, so werden Letztere doch nicht verkennen, daß gerade in dieser sorgfältigen Prüfung und Ermittelung des wirklichen Reinertrages der Bahn-Unternehmungen eine wesentliche Gewähr liegt, daß, sobald nur die Verkehrsverhältnisse der Bahn sich nicht ungünstiger gestalten, die einmal gezahlten Dividenden nachhaltig gegeben werden können, und somit die Eisenbahn-Aktien auch ferner mit Recht als Mittel zur soliden Kapital-Anlage benutzt werden dürfen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. April. Der „Postzeitung“ wird unter vorstehendem Datum geschrieben: „Was die Zeitung „Deutschland“ in einem vom 6. l. Mts. datirten, auch in Ihr Blatt übergegangenen Artikel über die gegenwärtige Hasenhaarschneiderei-Bewegung unserer Nachbarschaft sagt, hat im Allgemeinen seine Richtigkeit, doch ist dabei zu bemerken, daß der Wochenlohn nicht durchgängig 5 Fl. ist, sondern

für die besseren Arbeiter bis zu 14 Fl. beträgt. Auch würden die Fabrikherren gerne einen besseren Lohn bewilligen, wenn sie selbst die Aussicht hätten, bessere Preise zu erzielen; das soll aber durchaus nicht der Fall sein, da der Absatz hauptsächlich ein überseeischer ist, und von den kleinen hiesigen Verhältnissen wenig abhängt." Die Ergebnisse der Bewegung müssen jedenfalls in Kurzem vorliegen, wenn sie überhaupt dazu angethan ist, ein Ergebniß zu liefern.

Oesterreich.

Aus Oesterreich, Ende März. [Personalien.] Noch bevor die Reise Seiner Majestät des Kaisers nach Ungarn erfolgt, werden in der Leitung der obersten Justizbehörden große Aenderungen eintreten. Der Justizminister wird von seinem bisherigen Posten die schon früher erbetene Entlassung erhalten und dafür die wichtige Stelle des verstorbenen ersten Senats=Präsidenten Grafen von Taafe einnehmen, während Herr v. Schmerling zum zweiten Senats=Präsidenten vorrückt. Als Präsident des Kassationshofes wird der Oberstlandrichter von Böhmen, Baron Hennet, bezeichnet. Wer die Stelle als Justizminister erhält, ist noch nicht entschieden; es wird jedoch dieser Posten auf keinen Fall lange unbesetzt bleiben können bei der vorhandenen dringenden Nöthigung wichtiger Aenderungen, sachlicher sowohl als persönlicher Art im Gesammtbereiche unseres Justizwesens. (N. Pr.=Z.)

Italien.

Wien, 6. April. In vielen auswärtigen Blättern sind in neuerer Zeit abermals Berichte über im Königreich Neapel an wehrlosen Gefangenen verübte Torturen enthalten gewesen, die als böswillige Erfindungen vielseitig in Abrede gestellt wurden. Ich wandte viele Mühe an, um über diesen Punkt von Persönlichkeiten, die vermöge ihrer Stellung über die Verhältnisse im Königreich beider Sizilien genau unterrichtet sein müssen, mir Gewißheit zu verschaffen, muß aber zu meinem Bedauern und im Interesse der beleidigten Humanität gestehen, daß mir von dieser Seite ausweichend geantwortet und angedeutet wurde, daß „unter den außerordentlichen Verhältnissen, in welchen das Königreich sich befinde, sich soviel Unerhörtes zutrüge, daß auch diese Entsetzlichkeiten nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürften." Also gehört im 19. Jahrhundert in einem civilisirt sein wollenden christlicheu Staate die Tortur nicht unter die Unmöglichkeiten!" (Köln. Z.)

Großbritannien.

E. C. **London,** 7. April. Der „New=York=Herald" sagt: Auf die Verwerfung des Bündels mexikanischer Verträge, die unser Gesandte Mr. Forsyth unter den Auspizien von Präsident Pierce negoziirt hatte, ließ unser jetziges Kabinet den Entwurf eines neuen Vertrages folgen, der die einfache Idee: Geld für Land, zur Grundlage hat. Derselbe Courier, der die Forsyth'schen Verträge aus Mexiko brachte — Mr. Butterfield — ist mit dem Ersatzentwurf über Mobile nach Mexiko zurückgesandt worden. Ein anderer Charakterzug des Vertrages besteht in dem Vorschlag, eine Linie von Postdampfern einzuführen, die unter der amerikanischen Flagge zwischen Neu=Orleans und Vera Cruz fahren sollen. In gewöhnlichen Zeiten und unter gewöhnlichen Umständen wäre dies eine Geschäftssache, die ausschließlich Neu=Orleans und Vera Cruz angehen würde, allein bei der jetzigen Gestaltung in den spanisch=mexikanischen Beziehungen erhält die vorgebliche Dampferlinie eine hohe politische Bedeutung für die ganze civilisirte Welt. Spanien bedroht Vera Cruz mit einem Flottenangriff. Jene Dampfer=Linie wird den Mexikanern nicht nur Mannschaft und Munition zur erfolgreichsten Vertheidigung liefern können, sondern auch unseren Freibeutern gelegentlich ein Mittel an die Hand geben, unter dem Schutze der mexikanischen Flagge und des Kriegsrechts eine Landung auf Cuba zu versuchen. — Der „Herald" meldet auch, daß der amendirte Dallas=Clarendon=Vertrag mit dem Spezial=Courier Mr. Alexander H. Evans per Postdampfer „Amerika" von Boston abging. Mr. Buchanan liege die Annahme des modifizirten Vertrages sehr am Herzen, und dieser Umstand werde der britischen Regierung privatim mitgetheilt und ihr zugleich die Versicherung gegeben werden, daß Senat und Kabinet, indem sie die Umänderungen vorschlugen, von den loyalsten Beweggründen bestimmt waren.

E. C. **London,** 7. April. Feruk Khan hatte gestern eine Besprechung mit dem Prinzen Albert in Buckingham=Palace, und begiebt sich noch im Laufe dieser Woche nach Paris. Von Portsmouth ist gestern eine Regierungs=Yacht nach Dover abgefahren, um sich ihm zur Ueberfahrt nach Calais zur Verfügung zu stellen. — Lord Cowley, dessen Ernennung zum Peer des vereinigten Königreiches vor mehreren Tagen gemeldet worden ist, erhält als solcher den Titel Earl Cowley, Viscount Dangan in der Grafschaft Meath.

Das Schatzkammeramt macht in der „Gazette" die Anzeige, daß vom verflossenen Jahre kein Ueberschuß vorhanden sei, der zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden könne.

Die „Gazette" bringt den Wortlaut eines zwischen der englischen und französischen Regierung am 7. März gezeichneten, am 25. d. M. ratifizirten Vertrages, der den Zweck hat, die Handelsbeziehungen beider Nationen in und um Portendic (Westküste Afrikas) und in Albreda (am Gambiaflusse) zu reguliren.

In Portsmouth ist gestern der Befehl angelangt, an der Ausrüstung der nach China bestimmten Dampfkanonenboote Tag und Nacht zu arbeiten. — In Chatham soll der Bau eines neuen Schrauben=Zweideckers von 91 Geschützen in Angriff genommen werden, der den Namen „Atlas" erhalten wird.

Der Krystall=Palast in Sydenham wird in diesem Jahre am Charfreitag von 1 Uhr Mittags wieder dem Publikum geöffnet werden. Im vorigen Jahre war er an diesem Tage von mehr denn 17,000 Personen besucht worden.

Die Bank hat gestern wieder zu einer kleinen Beschränkungs=Maßregel ihre Zuflucht genommen. Sie kündigt nämlich an, künftig nur Wechsel von einem Monat Verfallzeit anzunehmen; gegen länger laufende Wechsel macht sie nur auf 14 Tage Vorschüsse. Es gilt diese Maßregel nicht für die Kunden der Bank im Allgemeinen, sondern blos für Wechselhäuser, denen die Bank bisher immer dieselben Akkomodations=Bedingungen wie dem großen Publikum gestellt hatte. Der Zweck der Bank (bemerkt die „Times") ist offenbar, während der nächsten 14 Tage, in welchen große Zahlungen in der Bank fällig werden, die Freiheit, weitere Maßregeln zu ergreifen, für sich zu bewahren. Bis dorthin wird sich die Wirkung der Dividenden=Zahlung klar machen und sich gleichzeitig herausstellen, wieviel von dem einlaufenden australischen Golde im Lande bleibt.

Asien.

Der „Moniteur de la Flotte", der sich in seinen chinesischen Berichten in einzelnen Angaben zwar häufig nicht als stichhaltig, in den Hauptsachen jedoch als gut unterrichtet gezeigt hat, bringt in seinen neuesten Berichten aus den indisch=chinesischen Meeren, die bis zum 22. Februar gehen, das erste vom pekinger Hofe direkt ausgegangene amtliche Aktenstück. Am 10. Februar erhielt der Vice=König der beiden Kuangs folgende Instruktion, die sofort auch den chinesischen Behörden in Macao mitgetheilt, ins Portugiesische, und aus diesem ins Englische und Französische, übersetzt wurde:

Der Vorsitzende des Nuy=Ko (kaiserlichen Kabinets) an den Vice=König zu Kanton, auf allerhöchsten Befehl.

Yeh, ich habe Dir wichtige Neuigkeiten zu vermelden. Wir haben mit Aufmerksamkeit den Rechenschafts=Bericht gelesen, den Du uns über den Angriff der englischen Barbaren gemacht hast; der gesammte Nuy=Ko ist darob von Unwillen erfüllt worden, und wir haben beschlossen, daß, trotz des Kummers, den sein hohes Herz darüber empfinden werde, der Kaiser davon in Kenntniß gesetzt werden solle. Nach elf zu verschiedenen Zeiten eingereichten Vorstellungen hat der Kaiser geruht, den ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit zu vernehmen und nachfolgende Befehle seines mächtigen Willens zu ertheilen:

Yeh, Du sollst den auswärtigen Barbaren, die Dich angegriffen, den Vernichtungskrieg machen; sie sollen von Dir eine exemplarische Strafe erhalten. — Jedoch, Yeh, nachdem die Züchtigung, die sie verdient, über sie gekommen, wenn sie aufrichtige Reue über das, was sie gethan, beweisen, so gestattet der Kaiser, unser großmüthiger Gebieter, daß die Feindseligkeiten eingestellt und die Handels=Geschäfte mit diesen Fremdlingen wieder aufgenommen werden sollen, so wie sie vor dem Fehltritte derselben bestanden. Yeh, Du wirst es verstanden haben und von Obigem den unter Dir stehenden Beamten Kenntniß geben.

Peking, am 10. Tage des zweiten Mondes.

Der Vorsitzende des Nuy-Ko, Tsau=Dschin=Yong.

Zu diesem Aktenstücke ist zu bemerken, daß der Kaiser von China nie unmittelbar zu den Provinzial=Behörden spricht, sondern alle Erlasse vom Kollegium der vier Kabinets=Minister des Kaisers ausgehen, welche die Spitze der chinesischen Bureaukratie bilden. Wenn sie einen Bericht als wichtig genug anerkannt haben, dem Kaiser vorgelegt zu werden, so bringt der Vorsitzende des Nuy=Ko, der zugleich Minister der kaiserlichen Erlasse ist, denselben in einem Gesuche an die Majestät zur Sprache, worin er bittet, den Kaiser mit einer Sache von Wichtigkeit unterhalten zu dürfen. Nach der zehnten, elften, oft auch erst nach der zwanzigsten schriftlichen Vorstellung um Gehör, die einander von zwei zu zwei Tagen folgen, antwortet der Kaiser, daß er ein geneigtes Ohr habe, und nun ertheilt er nach Vernehmung seines ersten Kabinets=Ministers seinen Willen und Befehl, der wiederum durch dessen Mund verkündet wird. Wie schleppend ein solcher Geschäftsgang und wie ganz von dem Nuy=Ko abhangend, liegt auf der Hand. Der Kaiser weiß von den Vorgängen in seinem Reiche nur, was diese vier Männer für wichtig genug erachten. Uebrigens ist das obige Aktenstück im Punkte des „Vernichtungskrieges" nicht so schlimm gemeint, wie es klingt; die Friedens=Gerüchte jedoch, die daran geknüpft wurden, sind höchst voreilig. Der Stand der Verhältnisse war in den chinesischen Häfen am 20. Febr. noch ein durchaus trostloser; die Geschäfte stockten überall, die Verwirrung nahm zu. Allem Anscheine nach wollen die Chinesen Zeit gewinnen, freilich sehr zu ihrem Verderben.

Breslau, 11. April. [Polizeiliches.] Gefunden wurde eine schwarze Mappe mit Kupferstichen.

Angekommen: Kais. russ. Kabinets=Courier Perceval Robbin aus Petersburg; Rittergutsbesitzer Graf Schweinitz aus Berghof; Frau General v. Prittwitz mit Familie und Dienerschaft aus Petersburg; kais. russ. Garde=Lieutenant v. Prittwitz desgl.; Graf Radowitz aus Rußland. (Pol.=Bl.)

Die Eisenbahn=Aktien profitirten von der günstigeren Stimmung der Börse nur in beschränkterem Maße. Stärker im Verkehr waren nur einige schlesische Devisen, aber, mit Ausnahme der kosel=oderberger, die wiederum ihren Cours um 1⅓% gebessert sehen, meist in rückgängiger Bewegung. Namentlich fanden freiburger, alte wie junge, nur bei einer Coursermäßigung von ½ bis 1% Käufer, und oppeln=tarnowitzer, für die schon zu Anfange nicht leicht mehr als 1% unter dem gestrigen Course zu erlangen war, gingen um weitere 1¼% zurück. Zuletzt war indeß wohl eine Kleinigkeit mehr zu bedingen. Für oberschlesische Litt. A. wurde ½% höher bedungen, doch waren sie in sehr mattem Verkehr, Litt. B. fanden zum gestrigen Schlußcourse heute keine Käufer, Litt. C. blieben, nachdem man ⅛% über ihren gestr. Schlußcours bewilligt hatte, zu dem letztern gefragt. Potsdamer fanden heute nur bei weiter herabgesetztem Course Nehmer. Anfänglich begnügte man sich mit einer Courserniedrigung von 1%, später häuften sich die Angebote so, daß man bis um 3% unter den gestrigen Schlußcours herabgehen mußte, um sie an den Mann bringen zu können. Anhalter gingen schwach um zu 1% gebessertem Course. Für mehrere andere Aktien rief der gedrückte Cours Begehr hervor, der sich jedoch zu beträchtlichen Mehrbewilligungen nicht gestaltete. Nur für aachen=mastrichter wurde 1½% mehr geboten, und für Rhein=Nahe=Bahn 1—1½% mehr bezahlt; für bergisch=märkische, stettiner, köln=mindener ½% höher geboten. Franzosen und Nordbahn erreichten ihren höchsten gestrigen Cours wieder. Bexbacher litten unter dem Kampfe widerstrebender Parteien. Während man einerseits sie mit 147 zu suchen vorgab, wurden sie andererseits mit 146 gehandelt. Sicher ist, daß mehr als der letztere Cours bezahlt worden ist, und daß auch wohl etwas über demselben zu bedingen blieb. Berlin-hamburger schließen 1% niedriger. (B.= u. H.=Z.)

Berlin, 9. April. Die Börse war heute belebter, die Fixer realisirten und die Abgeber wurden zurückhaltender. In dem Verhältniß der steigenden Nachfrage verminderten sich die Angebote, und die in den ersten Tagen dieser Woche am meisten gedrückten Effekten erlangten in Folge hiervon meist höhere Course.

Unter den Bankeffekten stehen Diskonto=Kommanditantheile heute wieder in erster Reihe, um zuletzt 1¼ % höher als gestern zu schließen. Consortiumsscheine wurden durchschnittlich ¼ % höher als die Kommanditantheile bezahlt. Darmstädter belebten sich auch heute nicht, und waren durchschnittlich zu dem höchsten gestrigen Course im Handel. Für Berechtigungsscheine wurde meist 120 bewilligt, anfänglich auch billiger, und pro Mai fix sogar zu 117 gehandelt. Oesterr. Kreditaktien hoben sich gegen Ende der Börse um 1 % über ihren höchsten gestrigen Cours. Vornämlich aber erholten sich weimarische von dem ungerechtfertigten Druck der letzten Tage, indem sie sogleich 5% höher als sie gestern schlossen, eröffneten, schließlich aber etwa ½—¾ % von dieser Besserung wieder einbüßten, als die Nachfrage nach diesen Aktien, die bis um die Mitte der Börse sehr bedeutend war, nachließ. Preuß. Bankantheile setzten die beträchtlichen Steigerungen, die sie schon seit mehreren Tagen erfahren, rapide fort, und waren anfänglich 1%, später 4% höher als gestern im Handel. Für braunschweiger waren auswärtige Kaufordres vorhanden, die den Cours derselben, der ½% niedriger eröffnete, um ½% über den gestrigen Stand besserten. Leipziger Kreditaktien waren heute meist nur 1⅛% theurer zu haben, schließlich wurde jedoch nur 1% mehr bewilligt; auch meininger hoben sich um 1 und etwa 1⅛ %, und nur geraer verharrten stagnirend auf dem Course, den ihnen die Börse gestern angewiesen. Dessauer gingen sogar noch ½ % unter den gestrigen Cours zurück, und eben so bewilligte man für jassyer zuletzt nur noch ½% weniger als gestern am Schlusse.

Industrie=Aktien=Bericht. **Berlin,** 9. April 1857.

Feuer=Versicherungen: Aachen=Münchener 1470 Gl. (excl. Div.) Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (excl. Div.) Elberfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 450 Br. (excl. Divid.) Stettiner National= 119 Br. (incl. Div.) Schlesische 104 Br. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.=Aktien: Aachener incl. Div. 420 etw. Gl. Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. u. Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hagel=Versicherungs=Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß=Versicherungen: Berlinische Land= u. Wasser= 300 Gl. (excl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens=Versicherungs=Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts=Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf=Schlepp= — — Bergwerks=Aktien: Minerva 97½ Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten=Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II 105 Br. (excl. Div.) Gas=Aktien: Continental= (Dessau) 104½ Br.

Der Umsatz war auch heute wieder recht lebhaft und die Course meist steigend, besonders von Preuß. Bank=Antheilen und Weimar. Bank=Aktien, welche bei reger Kauflust bedeutend höher bezahlt wurden.

Berliner Börse vom 9. April 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ B.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	94¾ B.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	86½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	86½ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅛ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	90½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92 G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 bz.
Friedrichsd'or	—	113¼ bz.
Louisd'or	—	110¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	80½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	106 B.
dito Nat.-Anleihe	5	82 à 82¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 etw. bz.
dito 5te Anleihe	5	99½ bz. u. G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	92 B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	83 G.
Aachen-Mastrichter	4	55 G.
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	87 G.
dito Prior.	5	102⅛ bz.
dito II. Em.	5	102⅛ bz.
Berlin-Anhalter	4	143 bz. u. G.
dito Prior.	4	91½ G.
Berlin-Hamburger	4	111 bz.
dito Prior.	4½	100¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	131½ à 129½ à 130 bz.
dito Prior. A. B.	4	91 bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	4½	98½ bz.
Berlin-Stettiner	4	135½ G.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	127 bz.
dito neueste	4	122 à 121 à 121½ bz.
Köln-Mindener	3½	148½ G.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	90 bz.
dito III. Em.	4	89¾ B.
dito IV. Em.	4	89½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	147½ à 148 bz.
dito Prior.	3	278 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	146½ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	— — —
Magdeb.-Wittenberge	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56 etw. bz. u. G.
Münster-Hammer	4	92½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —

Niederschlesische	4	92¼ bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	91 G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ B.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55⅝ u. ¾ bz. u. G.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	143 etw. bz.
dito B.	3½	132 B.
dito C.	4	132½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ bz.
dito Prior. D.	4	89 bz.
dito Prior. E.	3½	77⅝ G.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	63 G.
dito Prior. I.	5	100½ B.
dito Prior. II.	5	100¼ G.
Rheinische	4	104 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	89½ B.
dito Prior. I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88 B.
dito Prior. III.	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	99 bz. u. G.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	123 bz.
dito Prior.	4½	99½ G.
dito III. Em.	4½	99¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4½	142 à 145 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunsch. Bank	4	130 bz. u. B.
Weimarische Bank	4	108 à 110 etw. à 108 bz
Rostocker "	4	— — —
Geraer "	4	97½ bz.
Thüringer "	4	96½ etw., 97 m. bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	93 à 94 bz.
" Vereins-Bank	4	97 à 97½ bz.
Hannoversche "	4	110 B.
Bremer "	4	115 G.
Luxemburger "	4	89 B.
Darmstädter Zettelb.	4	94½ à 95½ à 95 bz. u B.
Darmst. (abgest.)	4	111 à 111½ à ¼ b.
dito Berechtigung	4	120 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	87 mehr à 87½ à 87 bz.
Meininger "	4	89½ etw., 90 m. bz.
Coburger "	4	85 B.
Dessauer "	4	85½ à 86 bz. u. B
Moldauer "	4	101½ bz.
Oesterreich. "	5	135 à 136 bz. u. G.
Genfer "	4	77½ bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	107¾ à 108¼ à 108 bz.
Berliner Handels-Ges.	4	96½ à 97 bz.
" Bank-Verein	4	100⅛ G.
Preuss. Handels-Ges.	4	93 B.
Schles. Bank-Verein	4	93 G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	97½ B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	99¼ bz. u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¼ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	152 bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 18⅜ bz.
Paris	2 M.	78⅝ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅞ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	98¹¹⁄₁₂ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 14 bz.
Petersburg	3 W	104½ bz.

Berlin, 9. April. **Weizen** loco 48—80 Thlr. — **Roggen** loco 40—41 Thlr., 86pfd. 40⅛ Thlr., Frühjahr 40¼—40 Thlr. bezahlt und Gld., 40⅛ Thlr. Brief, Mai=Juni 41—40½ Thlr. bez. und Brief, 40¼ Thlr. Gld., Juni=Juli 41¼—41 Thlr. bezahlt u. Brief, 40¾ Thlr. Gld., Juli=August 40½—40¼ Thlr. bezahlt und Gld., 40½ Thlr. Brief, September=Oktober 38½—38 Thlr. bezahlt u. Gld., 38½ Thlr. Brief. — **Rüböl** loco 17¼ Thlr. Brief, April 17¼—17⅙ Thlr. bez. und Brief, 17⅛ Thlr. Gld., April=Mai 17¼—17⅛ Thlr. bezahlt, 17⅙ Thlr. Brief, 17⅟₁₂ Thlr. Gld., September=Oktober 14⁷⁄₂₄—14¼ Thlr. bez. und Gld., 14⅓ Thlr. Brief. — **Spiritus** loco ohne und mit Faß 29¼ Thlr., April u. April=Mai 29½ bis 29¾ Thlr. bez. u. Brief, 29½ Thlr. Gld., Mai=Juni 30—30⅙ Thlr. bezahlt, 30¼ Thlr. Brief, 30 Thlr. Gld., Juni=Juli 30¼—30⅛ Thlr. bez. u. Brief, 30¼ Thlr. Gld., Juli=August 30½—30⅔ Thlr. bez., 30¾ Thlr. Brief, 30½ Thlr. Gld.

Weizen geschäftslos. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in matter Haltung und etwas niedriger; gekündigt 800 Wispel. Rüböl etwas billiger verkauft; gekündigt 200 Entr. Spiritus zu anziehenden Preisen gehandelt, schließt ziemlich fest; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 9. April. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** matt bei sehr geringem Geschäft, loco 90⅛pfd. gelber schlesisch. 74½ Thlr., 85/86pfd. gelber 60 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, gestern noch eine Anmeldung 88/89pfd. gelber mit 66 Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 68 Thlr. Gld. u. Brief, desgl. pr. Juni=Juli 70 Thlr. Brief. — **Roggen** flau, loco 88pfd. 40½ Thlr., 86pfd. 40 Thlr., 84pfd. 39½—39 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, eine Ladung 80 Wispel 85pfd. 25lth. sofort abzunehmen 40 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Frühjahr 40¼—40 Thlr. bezahlt und Gld., pr. Mai=Juni 40⅛ Thlr. bez., pr. Juni=Juli 41 Thlr. Brief, pr. Juli=August 41 Thlr. bezahlt u. Brief, pr. September=Oktober 38½—38¼ Thlr. bez. und Gld., 38⅛ Thlr. Brief. — **Gerste** fest, loco pommersche 37—39 Thlr., märkische 40—41 Thlr. u. schlesische 43¼—43½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. pommersche 40 Thlr. Brief, 39 Thlr. Gld., desgleichen schlesische 42½ Thlr. bezahlt u. Gld., pr. April=Mai 74/75pfd. schlesische 40¼ Thlr. bezahlt und Gld., 40½ Thlr. Brief, desgleichen pr. Mai=Juni 39½ Thlr. Brief, 39 Thlr. Gld. — **Hafer** loco pr. 52pfd. 21¼ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pfd. 22 Thlr. bezahlt. — **Erbsen** loco kleine Koch= 40 bis 46 Thlr., Futtererbsen 37—39 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** loco und nahe Termine gefragt, pr. Herbst unverändert, loco 16⅚ Thlr. bezahlt, pr. April 16¹¹⁄₁₂—17 Thlr. bez. u. Br., 16¹¹⁄₁₂ Thlr. Gld., pr. April=Mai 16¾ Thlr. bezahlt und Gld., pr. September=Oktober 14¼ Thlr. bezahlt und Gld., 14⅓ Thlr. Brief. — **Leinöl** loco inkl. Faß 14¾ Thlr. Brief, pr. April=Mai 14½ Thlr. bezahlt. — **Spiritus** starker Umsatz bei niedrigen Preisen, loco ohne und mit Faß 12½ % bezahlt, pr. Frühjahr 12⅜—12⁷⁄₁₆ % bez., 12½ % Gld., pr. Mai=Juni 12⅛—12³⁄₁₆ % bezahlt und Gld., pr. Juni=Juli 11⅞—12—11⅞ % bez., 12 % Gld., pr. Juli=August 11¾ % Brief, pr. August=September 11¾ % bezahlt und Brief, pr. September=Oktober 12¾ % Brief, pr. Oktober=November 13⅝ % Brief.

London, 8. April. Englischer wie fremder Weizen blieben heute gänzlich unverkauft und die Preise nominell; Gerste und Hafer still; Frühjahrs=Getreide unverändert.

Amsterdam, 8. April. In Weizen und Roggen bei unveränderten Preisen wenig Umsatz, Gerste 10 Fl. niedriger und etwas Geschäft; Hafer geschäftslos; Raps pr. April 89 nominell, pr. Herbst 76; Rüböl pr. Mai 49⅝, pr. Herbst 45.

≌ **Breslau,** 11. April. [Produktenmarkt.] Matter Markt, geringe Zufuhr, schwache Kauflust, Preise unverändert. — Oelsaaten ohne Angebot. — Für Kleesaaten wenig Frage, auch nicht stark offerirt. — Spiritus loco zum Umstich 12 Thlr. Br., April 12⅔ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 88—86—82—78 Sgr., gelber 84—80—78—76 Sgr. — Brenner=Weizen 70—65—60—55 Sgr. — Roggen 48—46—44—42 Sgr. — Gerste 45—43—41—40 Sgr. — Hafer 28—27—26—25 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 21—20—19—18 Thlr., weiße 17—15½—14½—13½ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅚—9—8⅔—8⅓ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.